

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-22604-01-02 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 29.01.2024

Ausstellungsdatum: 29.01.2024

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-22604-01-00.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

materia services GmbH
Ilssahl 5, 24536 Neumünster

mit dem Standort

materia services GmbH
Ilssahl 5, 24536 Neumünster

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-22604-01-02

Prüfungen in den Bereichen:

Bestimmung (Probenahme und Analytik) von faserförmigen Partikeln in der Luft, in Festkörpern und Stäuben mittels Rasterelektronenmikroskopie (REM/EDX);

Bestimmung (Probenahme und Analytik) von faserförmigen Luftinhaltsstoffen bei Arbeitsplatzmessungen gemäß Gefahrstoffverordnung § 7, Abs. 10

Innerhalb der mit * gekennzeichneten Prüfbereiche ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkKS bedarf, die freie Auswahl von genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet. Die aufgeführten Prüfverfahren sind beispielhaft. Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich.

1 Bestimmung von faserförmigen Partikeln in Festkörpern, Luft und Stäuben mittels Rasterelektronenmikroskopie *

ISO 22262-1
2012-07 Luftqualität - Feststoffe - Teil 1: Probenahme und qualitative Bestimmung von Asbest in kommerziellen technischen Produkten
(Einschränkung: ohne Kapitel 7 und 9)

VDI 3492
2013-06 Messen von Innenraumluftverunreinigungen - Messen von Immissionen - Messen anorganischer faserförmiger Partikeln - Rasterelektronenmikroskopisches Verfahren

VDI 3866 Blatt 1
2021-12 Bestimmung von Asbest in technischen Produkten - Entnahme und Aufbereitung der Proben

VDI 3866 Blatt 5
2017-06 Bestimmung von Asbest in technischen Produkten - Rasterelektronenmikroskopisches Verfahren

VDI 3877 Blatt 1
2011-09 Messen von auf Oberflächen abgelagerten Faserstäuben - Probennahme und Analyse (REM/EDXA)

DGUV-I 213-546
2014-02 Asbestfasern und andere anorganische Fasern

Für das folgende Prüfverfahren gilt keine Flexibilisierung:

ms HV001
2023-11 Bestimmung des Kanzerogenitätsindex von künstlichen Mineralfasern

2 Bestimmung (Probenahme und Analytik) von faserförmigen Luftinhaltsstoffen bei Arbeitsplatzmessungen gemäß Gefahrstoffverordnung § 7, Abs. 10

Gruppe 2 Faserstäube	Norm-Titel	Norm	QM-Dokument	Bemerkung/ Standort
<u>Teilbereich/ Komponente</u>			VA /AA	
<u>Asbestfasern</u>	Fasern, allgemein, lungengängig Verfahren zur getrennten Bestimmung der Konzentrationen von lungengängigen anorganischen Fasern in Arbeitsbereichen - Rasterelektro- nenmikroskopisches Verfahren	IFA 7485 V/2009 DGUV-Information 213-546 02/2014	QMA702-A-04, 06, 07, 08, 16 QMA707-A-01, 02, 04, 05, 09	
<u>Sonstige Faser- stäube</u>	Asbestfasern und andere anorganische Fasern	IFA 7485 V/2009 DGUV-Information 213-546 02/2014	QMA702-A-04, 06, 07, 08, 16 QMA707-A-01, 02, 04, 05, 09	

Die in Kapitel 2 aufgeführten Verfahren entsprechen den Anforderungen, die bei der Ermittlung der Konzentration gefährlicher Stoffe an Arbeitsplätzen gelten. Zusammen mit der Prüfung der in ausreichender Anzahl für die einzelnen Gruppen vorgelegten Berichte, wird für die

Gruppe 2

die Kompetenz für die Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen gemäß Gefahrstoffverordnung § 7, Abs. 10 bestätigt.

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-22604-01-02

Verwendete Abkürzungen:

BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
EN	Europäische Norm
IEC	International Electrotechnical Commission
IFA	Institut für Arbeitsschutz der DGUV
ISO	International Organization for Standardization
ms HV	Hausverfahren der materia services GmbH
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VDI	Verein Deutscher Ingenieure